



# Union Investment

## **Union Investment Privatfonds GmbH**

### **Wichtige Mitteilung an unsere Anlegerinnen und Anleger**

#### **Änderung der Besonderen Anlagebedingungen der OGAW-Sondervermögen**

- **KinderZukunftFonds (DE000A2QFXK0)**
- **PrivatFonds: Flexibel (DE000A0Q2H14)**
- **UnionGeldmarktFonds (DE0009750133)**

#### **sowie des Gemischten Sondervermögens**

#### **Unilnstitutional Stiftungsfonds Nachhaltig (DE000A2DMVH4 / DE000A2QFXP9)**

Union Investment Privatfonds GmbH hat beschlossen, die Besonderen Anlagebedingungen (BABen) der vorgenannten Sondervermögen zu ändern.

In die BABen dieser Sondervermögen wird die Möglichkeit aufgenommen, auch Bankguthaben auszuschütten (sog. Substanzausschüttung).

Die geänderten Regelungen der BABen der OGAW-Sondervermögen sowie des Gemischten Sondervermögens lauten künftig wie folgt:

#### **§ 7 Absatz 1 der BABen der Fonds KinderZukunftFonds, PrivatFonds: Flexibel und Unilnstitutional Stiftungsfonds Nachhaltig:**

##### **§ 7 Ausschüttung / Thesaurierung**

1. Die Gesellschaft schüttet grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls zur Ausschüttung

herangezogen werden. Ferner können aus dem Sondervermögen auch Bankguthaben gemäß § 1 Ziffer 3 ausgeschüttet werden (Zuführung aus dem Sondervermögen/Substanzausschüttung).

Sofern ausschüttende Anteilklassen gebildet werden, schüttet die Gesellschaft für diese grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können anteilig ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden. Ferner können aus dem Sondervermögen anteilig auch Bankguthaben gemäß § 1 Ziffer 3 ausgeschüttet werden (Zuführung aus dem Sondervermögen/Substanzausschüttung).

## **§ 10 Absatz 1 der BABen des Fonds UnionGeldmarktFonds:**

### § 10 Ausschüttung / Thesaurierung

1. Die Gesellschaft schüttet grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden. Ferner können aus dem Sondervermögen auch Bankguthaben gemäß § 1 Ziffer 3 ausgeschüttet werden (Zuführung aus dem Sondervermögen/Substanzausschüttung).

Sofern ausschüttende Anteilklassen gebildet werden, schüttet die Gesellschaft für diese grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können anteilig ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden. Ferner können aus dem Sondervermögen anteilig auch Bankguthaben gemäß § 1 Ziffer 3 ausgeschüttet werden (Zuführung aus dem Sondervermögen/Substanzausschüttung).

Die Änderungen der BABen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 2. Mai 2023 in Kraft.

Union Investment Privatfonds GmbH

Geschäftsführung